

Besondere Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Die folgenden Verhaltensregeln sind im Regelbetrieb zwingend für ALLE zu beachten (siehe auch Aushänge in den Klassenzimmern und Toiletten):

- ⇒ Auf dem gesamten Schulgelände besteht unabhängig vom Inzidenzwert mindestens bis einschließlich 1. Oktober 2021 **in geschlossenen Räumen Maskenpflicht!**

- ⇒ Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal sind zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes („OP-Maske“) innerhalb des Schulgebäudes verpflichtet. Das Tragen einer FFP2-Maske ist aber auf freiwilliger Basis möglich. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wange platziert sein. Das Mitführen einer Ersatzmaske wird angeraten.

- ⇒ Im Außenbereich (z. B. Pausenhof) der Schule kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand (mindestens 1,5 m) eingehalten werden kann. Dieser ist dann auch uneingeschränkt und dauerhaft einzuhalten.

- ⇒ Nur Schülerinnen und Schüler mit einem aktuellen negativen Ergebnis (Selbsttest unter Aufsicht in der Schule; PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest bei geeigneten Stellen) dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Regelungen zum Entfall der Testpflicht, z. B. durch vollständige Impfung entnehmen Sie den „Voraussetzung für die Beschulung ab dem 13.09.2021“.

- ⇒ Bis einschließlich 1. Oktober 2021 ist eine dreimalige Testung für „Wochenklassen“ vorgesehen. Bei „Tagesklassen“ erfolgt die Testung i. d. R. am jeweiligen Schultag.

- ⇒ Betretungsverbot für Corona-Virus-Infizierte bzw. in verordneter Quarantäne Stehende oder in direktem Kontakt zu einer infizierten Person Stehende (14-Tagesfrist oder negativer PCR-Test; der Anordnung des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten).

- ⇒ Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben → Schule benachrichtigen. → Infoblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ beachten.

- ⇒ Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen in der Schule → sofort Lehrkraft benachrichtigen → sofort Isolation → sofort Verwaltung/ Schulleitung informieren. → Infoblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ beachten.

- ⇒ Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots.

- ⇒ Zügiges Aufsuchen des Klassenzimmers bzw. Verlassen des Schulgeländes.

- ⇒ Kein Körperkontakt (unterrichtliche Notwendigkeit ausgenommen).

- ⇒ Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden); die regelmäßige Anwendung eines Desinfektionsmittels ist nicht erforderlich.

- ⇒ Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

- ⇒ Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

- ⇒ Frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen und die Sitzordnung einzuhalten. Abstand (mindestens 1,5 m) außerhalb Sitz-/Arbeitsplatzes ist immer einzuhalten.

- ⇒ Sportunterricht ist unter Einhaltung der Abstandsregel möglich. Beim Indoor-Sportunterricht gilt bis 01.10.2021 zusätzlich Maskenpflicht.

- ⇒ Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (Empfehlung: 10 min Lüften nach jeweils 20 min Unterricht) – Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster. CO₂-Ampel ist zu beachten. Mindestens alle 45 min intensives Lüften.

- ⇒ Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).

- ⇒ Bei der Benutzung von Computerräumen und Werkstätten sowie bei Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets Reinigung nach Gebrauch bzw. vor und nach Benutzung gründliches Händewaschen.

- ⇒ Toilettengang nur einzeln (nach Anmeldung bei Lehrkraft), nur auf kürzestem Wege vom/zum Klassenzimmer und unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

- ⇒ Spezielle Pausenregelungen sind zu beachten (wie Pause im Klassenzimmer bzw. in zugewiesenen Zonen, Durchmischung von Klassen verboten, ...) → siehe Extra-Infos.

- ⇒ Der Pausenverkauf durch Bäcker/Metzger ist leider immer noch nicht umsetzbar. Bitte bringen Sie deshalb ausreichend Essen und Trinken mit. Die Automaten dürfen genutzt werden.

- ⇒ Personenansammlungen sind zu vermeiden.

Eine Missachtung der Regeln kann zum Verweis aus dem Schulhaus bzw. vom Schulgelände führen und ggf. kann es zur Ergreifung weiterer Maßnahmen bzw. zur Anzeige wegen Missachtung des Infektionsschutzes kommen.

09.09.2021 gez. Stöhr, stellv. Schulleiter

Grundlage: derzeit gültiger Rahmenhygieneplan vom 05.07.2021, ergänzt mit KMS vom 01.09.2021. Die jeweils aktuelle Fassung in Aushängen und im Internet (Homepage Schule) sind zu beachten.